



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 26.11.2024.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301
Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:18 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Dirk Mannwald	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Marco Upmann	CDU
Helmut Walter	FDP

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Thomas Höcker	UBG	Vertreter für Herrn Van de Vyle
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	Vertreterin für Herrn Steimann
Arnd Rutenbeck	CDU	Vertreter für Herrn Gosekuhl

Von der Verwaltung

Dominik Bomholt

Christian Driever

Stefan Kohaus

Anne Plaß

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Ratsherr Gausebeck stellt den Antrag, die beiden nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte B 5 (Bürgeranregung Treppen-Steig-Hilfe) und B 6 (Bürgeranregung Errichtung einer Fundgrube auf dem Wertstoffhof) vor dem Tagesordnungspunkt A 3 (Haushaltsangelegenheiten) zu beraten, da diese auch haushaltsrelevant sein können. Dieser Vorgehensweise folgt das Gremium mit einstimmigem Beschluss. Bezüglich der Darstellung der Tagesordnungspunkte B 5 und B 6 im nicht-öffentlichen und gleichzeitig auch im öffentlichen Sitzungsteil weist Herr Kohaus auf die Datenschutzregelung hin. Die Anregenden haben demnach den Anspruch auf Anonymität. Somit müssen die entsprechenden Unterlagen für die öffentliche Beratung geschwärzt sein. Die Ratsmitglieder hingegen haben den Anspruch auf vollständige Unterlagen mit den Namen der Anregenden im Rahmen der nichtöffentlichen Beratung.

Der Bürgermeister möchte zunächst alle öffentlichen Tagesordnungspunkte vorziehen, da bereits einige Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse im Sitzungsraum anwesend sind.

Herr Driever informiert über die Förderzusage des Bundes für den Gigabit-Ausbau in der Gemeinde Nottuln in Höhe von 6,5 Mio. €. Da an vielen Standorten bereits Glasfaserleitungen liegen, rechnet Herr Driever mit deutlich geringeren Gesamtkosten. Um den Gemeindeanteil an den Gesamtkosten zu reduzieren, wird seitens der Verwaltung ein zusätzlicher Landeszuschuss von 30 Prozent bei der Bezirksregierung beantragt. Nach der Förderzusage könne die Ausschreibung und dann die Kosten der Maßnahme berechnet werden, so Herr Driever. Damit sei ein Haushaltsansatz im Jahr 2026 möglich.

3	Haushaltsangelegenheiten
----------	---------------------------------

3.1	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2024 Vorlage: 173/2024
------------	--

Ratsherr Gausebeck fragt nach der Höhe der Kosten für die Erstellung eines Gesamtabchlusses bei externer Vergabe. Der Kämmerer würde in diesem Fall von rund Zehntausend Euro ausgehen. Er unterstreicht jedoch, dass eine Konsolidierung wegen der Größenabhängigkeit nicht viel bringen werde.

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3.2	Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2024 Vorlage: 174/2024
------------	---

Bei der unterstellten Prognose für den Jahresfehlbetrag 2024 von 2,0 Mio. Euro hofft der Kämmerer dennoch auf ein Anziehen der Gewerbesteuer zum Jahresende. Das komplette Herunterfahren des globalen Minderaufwands auf null sieht Ratsherr Gausebeck kritisch, da die Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Zeitliche Verschiebungen würden auf Dauer nicht weiterhelfen.

Beschluss:

Der Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3.3 Stellenplan 2025
Vorlage: 181/2024

Ohne Aussprache nimmt das Gremium den Stellenplan 2025 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3.4 Beratung des Haushaltes 2025
Vorlage: 175/2024

Der Bürgermeister schlägt als Grundlage für die Haushaltsberatung die gemeinsame Durchsicht der Änderungsliste vor. Diese Vorgehensweise wird seitens des Gremiums angenommen.

Ratsherr Rulle thematisiert die Personalkosten, die aufgrund der Erfahrungswerte oft zu hoch ausfallen. Insofern schlägt er eine Kürzung von zwei Prozent vor. Der Bürgermeister widerspricht dieser deutlich zu hohen Kostenreduzierung und empfiehlt wegen der nicht immer zeitnah zu besetzenden Stellen eine maximale Minderung von 100 T€. Diese Empfehlung nimmt der Rat einstimmig an.

Ratsherr Danziger macht deutlich, dass die Liste der Ermächtigungsübertragungen bei den Haushaltsberatungen eine deutliche Rolle spielen würde. Er beanstandet die Höhe der Kreditermächtigung von 13,0 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2023. Er schlägt eine Kürzung von 3,0 Mio. € aus dem Nachtragshaushalt 2023 für den Bau einer Unterkunft vor. Der Kämmerer erklärt, dass sich die Kreditermächtigungen aus den negativen Investitionssalden ergeben. Dies sei normale Haushaltslogik und die Sicherstellung der künftigen Finanzierung. Er unterstreicht, dass eine Kreditermächtigung nicht immer mit einer tatsächlichen Kreditaufnahme verbunden sei. Ratsherr Dirk Mannwald verweist auf unbeanstandete Haushalte in der Vergangenheit und schlägt die Fortsetzung der Haushaltsberatungen vor.

Ratsherr Rulle weist auf die Entlastung bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt hin. Herr Bomholt bestätigt die bereits erfolgte Berücksichtigung im Haushalt.

Ratsherr Dammann zeigt sich erfreut über die Berücksichtigung des Zuschusses an den Sportverein Grün-Weiß Nottuln für den Umbau der Umkleiden in Höhe von 250 T€. Damit werde das Vermögen bei der Gemeinde in Form von Eigenleistungen durch den Verein aufgewertet, so Ratsherr Rulle. Hinsichtlich der Möglichkeit einer investiven Darstellung erklärt der Kämmerer die

bereits vorliegende Zustimmung des Wirtschaftsprüfers für einen Anlagenzugang. Ratsherr Danziger unterstützt ebenfalls diese Maßnahme. Ratsherr Dirk Mannwald ist von der fachlich guten Ausführung der Eigenleistungen durch den Verein überzeugt.

Die Streichung der Skateanlage (400 T€) bewertet Ratsherr Dammann als ein Abspeisen der Jugend. Ausschließlich an die Generation der Fünfzigjährigen zu denken, müsse gebremst und den Jugendlichen Perspektiven gegeben werden. Er stimmt einer Zahl im Haushalt 2025 zu, wohlwollend um eine Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ratsherr Dirk Mannwald weist auf Lösungen hin, die kostengünstiger seien, aber dennoch den Ansprüchen einer Skateanlage genügen könnten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Skateanlage bereits seit fast drei Jahren ein Thema der Jugend – und nun auch des Projektes „Jugend entscheidet“ sei. Eine Fläche für den Aufbau dieser Anlage sei bereits hinsichtlich des Lärmschutzes geprüft worden. Um mit den Jugendlichen das Projekt weiterführen zu können, sei für eine gute Lösung ein Haushaltsansatz von zunächst 200 T€ richtig. Mögliche Förderungen werden geprüft. Ratsherr Dirk Mannwald empfiehlt eine direkte Erhöhung auf 200 T€ in dem Budget „Jugend entscheidet“. Ratsherr Rulle macht deutlich, dass das Projekt in der Gemeinde aufmerksam verfolgt und wohlwollend mit der Möglichkeit eines Sponsorings gesehen werde. Der Bürgermeister formuliert folgenden Beschluss: Für das Budget „Jugend entscheidet“ werden im Haushalt 2025 200 T€ bereitgestellt. Die bisherigen Ansätze (50 T€ für div. Maßnahmen) und (400 T€ für die Skateanlage) entfallen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Dammann bewertet die zeitliche Verschiebung des Umbaus der Aschebergschen Kurie in das Jahr 2026 als richtig. Im Haushaltsjahr 2025 sollten die ersten Vorplanungen beginnen und dafür Planungskosten (10% der Bausumme) angesetzt werden. Der Kämmerer bewertet die Planungskosten als investive Auszahlungen. Das Gremium beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Vorplanung der Aschebergschen Kurie in den Haushalt 2025 einzustellen.

Die in der Änderungsliste dargestellte Verschiebung der Sanierung der Liebigstraße sei der richtige Ansatz, so Ratsherr Dammann. Diese Straße sei zurzeit noch gut befahrbar.

Der Bürgermeister lässt über den Tagesordnungspunkt insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Änderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4	Satzungsangelegenheiten
4.1	Satzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern Vorlage: 178/2024

Der Kämmerer macht deutlich, dass sich die Erklärung zu der Entwicklung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B nicht erschöpfend darstellen lasse. Die Nachvollziehbarkeit sei problematisch, da die Daten nicht in Gänze einsehbar seien. Ratsherr Rulle unterstreicht die Aufkommensneutralität der Grundsteuer insgesamt für die Gemeinde Nottuln trotz unterschiedlicher Festsetzungen bei den Grundstückseigentümern. Diese neue Berechnungssystematik habe auf Landesebene stattgefunden. Es handele sich nicht um eine Selbstfestlegung durch die Gemeinde. Ratsherr Gausebeck verweist auf den hohen Hebesatz in Nottuln und auf die Frage einer Erhöhung der Gewerbesteuer. Der Kämmerer gibt zu verstehen, dass eine geringere Grundsteuer für die Gemeinde nicht zu leisten sei. Der Bürgermeister weist auf viele Daten hin, die letztlich die unterschiedlichen Höhen bei der Grundsteuer ausmachen. Einige Bürger werden mehr zahlen müssen, andere hingegen weniger. Ratsherr Dirk Mannwald bewertet auch die Bodenrichtwerte bei der komplexen Grundsteuerberechnung als wesentlich und verbindet damit Gewinner und Verlierer. Ratsherr Walter erläutert, dass dieser Prozess für viele Bürger nicht nachvollziehbar sei. Er greift den Einheitswert als Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 1964 auf. Die wertmäßige Differenz zu diesem Einheitswert müsse nachgeholt werden. Dazu zähle auch das Bauvolumen.

Nach dieser Beratung lässt der Bürgermeister über folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

4.2 Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2025
A) Kalkulation Straßenreinigung
B) Satzungsänderung
Vorlage: 153/2024

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Zu A): Die Kalkulation 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Zu B): Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird entsprechend der Anlage 4 geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.3 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2025
1) Entwicklung 2024
2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2025
3) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
Vorlage: 149/2024

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Zu 1) Die Entwicklung 2024 wird zur Kenntnis genommen

Zu 2) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2025 wird zur Kenntnis genommen

Zu 3) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung wird – wie in Anlage 4 - geändert

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.4 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2025
Vorlage: 148/2024

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Gebührensatzung der Wasser- und Bodenverbände zum 01.01.2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5 Bürgeranregung zwecks Anschaffung und Installation einer Treppen-Steig-Hilfe
Vorlage: 187/2024

Die Beratung erfolgt öffentlich vor dem Tagesordnungspunkt A 3 (Haushaltsangelegenheiten).

Ratsherr Gausebeck bewertet die Treppen-Steig-Hilfe als Übergangslösung. Die nicht barrierefreie Aschebergsche Kurie sei ebenso betroffen. Durch das Verschieben des Umbaus des Kuriengebäudes verbleibe das Problem für weitere zwei Jahre. Er zieht ernsthaft in Erwägung, die Möglichkeit einer Treppen-Steig-Hilfe vorzuhalten. Ratsherr Walter hegt Zweifel an der Umsetzung, da technische Kenntnisse vorhanden sein müssen. Ratsherr Rulle unterstreicht seine Sympathie mit der Bürgeranregung und die hohe Bedeutung des Teilhabebeirates. Das Handling sei mit dem Beirat zu klären. Ratsherr Dammann weist auf die Verpflichtung der Verwaltung hin, Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Die Alte Amtmannei sei ein öffentlicher Raum. Mit den Steig-Hilfen seien gute Erfahrungen gemacht worden. Ratsherr Dammann steht nicht für ein weiteres Verschieben der Bereitstellung dieses Hilfsmittels. Bezüglich des barrierefreien Umbaus der Aschebergschen Kurie verweist Ratsherr Danziger auf mögliche Förderungen. Es sei zu wenig, die Bürgeranregung einfach abzulehnen. „Wir sind es den Bürgern schuldig“, so Ratsherr Danziger. Ein weiterer Vorschlag seinerseits ist das Prüfen anderer Alternativen.

Der Bürgermeister verbindet mit der Barrierefreiheit eine hohe Sympathie. Er zeigt auf, dass das Anbieten einer Lösung durch die Verwaltung mit einer Ausschreibung einhergehe. Des Weiteren sei ihm das Problem der Haftung ein wichtiges Anliegen. Eine komfortable und sichere Lösung sei teuer und müsse von der Verwaltung geprüft werden. Bei einer privaten Initiative sei die Gemeinde aus der Ausschreibung raus. Ein Handling könne vom Personalschlüssel her seitens der Verwaltung nicht gestemmt werden. Insgesamt bewertet der Bürgermeister die Anschaffung der Treppen-Steig-Hilfe und die Handhabung als notwendig. Der Wille sei da, aber der politische

Schritt müsse folgen.

Ratsherr Dirk Mannwald führt aus, auf der privaten Initiative aufsetzen zu wollen, indem er die in Familienbesitz befindliche private Steighilfe (für eine Person ohne Rollstuhl) zur Verfügung stellen möchte. Der Bürgermeister informiert, dass eine Bedienung der Steig-Hilfe im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit versichert sei. Ratsherr Dammann verbindet mit der Steig-Hilfe keine anerkannte Barrierefreiheit. Diese schnelle Übergangslösung beurteilt der Bürgermeister als verhältnismäßig.

Im Anschluss an die Aussprache lässt der Bürgermeister über den folgenden erweiterten Beschluss abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag auf Anschaffung und Installation einer Treppen-Steig-Hilfe wird abgelehnt. Die von Ratsherrn Dirk Mannwald angebotene schnelle Übergangslösung als private Initiative wird seitens der Verwaltung geprüft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6	Prüfung der Bürgeranregung vom 12.09.2024 zur Errichtung einer Fundgrube auf dem Wertstoffhof Vorlage: 169/2024
----------	--

Die Beratung der Bürgeranregung erfolgt öffentlich vor dem Tagesordnungspunkt A 3 (Hausangelegenheiten).

Ratsherr Dammann macht deutlich, dass eine Alternative zur Errichtung einer Fundgrube für Produkte als Wertschätzung und Weiternutzung gefunden werden müsse. Es sei eine kleine durchzuführende Sache, die dem Prinzip öffentlicher Bücherregale entsprechen könnte. Da der Wertstoffhof nachts geschlossen sei, könne ein Standort auf diesem Gelände die Sicherheit bieten. Der Bürgermeister führt aus, dass die Fa. Remondis eine Fundgrube auf dem Wertstoffhof nicht will. Des Weiteren werde für ein öffentlich zugängliches Bücherregal auch ein Kümmerer für die Betreuung gebraucht. Ratsherr Mentrup warnt vor wilden Müllkippen und weist auf Internetmöglichkeiten hin, Sachen einzustellen. Ratsherr Walter kann sich auch Privatgrundstücke vorstellen, auf denen die Möglichkeit des Verschenkens angeboten werde. Er verweist auf eine Fundgrube in Saerbeck, die keine Beschwerden mache. Die Einstellung der Fa. Remondis bewertet er als erschreckend, was publik gemacht werden müsse. Ratsherr Höcker schlägt eine begrenzte Probezeit auf dem Gelände des Wertstoffhofes vor. Dies hänge vom Urteil der Remondis-Geschäftsführung ab, so der Bürgermeister. Er bewertet die Anschaffung eines Containers für ein

Jahr als schwierig. Wer etwas suche, gehe nicht zum Wertstoffhof, so Ratsherr Dirk Mannwald, der konzeptionell eine zentrale Stelle im Ort vorzieht. Ratsherr Rutenbeck schlägt einen Standort auf dem Gelände des Vereins Nottuln & Friends vor. Gespräche mit dem Verein sollen in die Wege geleitet werden. Ratsherr Gerlach fragt nach einer Nutzung des Kultur-Containers. Wegen der vorliegenden Zweckbindung sei dies nicht machbar, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister lässt über den folgenden erweiterten Beschluss abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird abgelehnt. Alternativ wird ein Standort bei dem Verein Nottuln & Friends geprüft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**7 Vorgehen bei der Vergabe von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet
Hangenfeld II
Vorlage: 183/2024**

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich bei dieser Vergabe von Flächen um ein neues Verfahren handelt. Die Anzahl der Flächen sei mit vier bis fünf Grundstücken begrenzt. Herr Driever stellt die Vorgehensweise vor. Der Bürgermeister schlägt bei dem Bewerbungsverfahren die Anwesenheit einer Person aus jeder Fraktion vor. Er bewertet das Verfahren als nicht sehr aufwendig, da die Auswahl der Bewerber:innen aufgrund der Gegebenheiten überschaubar sei. Ratsherr Dammann lobt diese Vorgehensweise, um Eindrücke der Kandidaten zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die verfügbaren Flächen im neu zu erschließenden Gewerbegebiet „Hangenfeld II“ sollen wie vorgestellt in einem zweistufigen Bewerbungsverfahren vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle mit der Stadt Lüdinghausen Vorlage: 184/2024
----------	---

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt kurz dar. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die beabsichtigte Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.06.2019 über die gemeinsame Zentrale Vergabestelle spätestens zum 30.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 soll mit Wirkung des Zeitpunktes des Abschlusses einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld durch Aufhebungsvertrag aufgelöst werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9	Verschiedenes
----------	----------------------

Ratsherr Gausebeck bedankt sich für die angenehme Diskussionsrunde an dem heutigen Abend.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin